



Ersterfassungsdatum: 28.08.2026

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Kullmann

Bauverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-166/2026
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	02.09.2026	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	29.09.2026	

Titel:

Satzungen über ein Besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindlichen Satzungen mit Lageplan über ein Besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Bereiche

- Erweiterung Galgengarten III
- Köbler Berg
- Erweiterung Holunderweg

Nach dem Beschluss sind die Satzungen ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzten.

Begründung:

Die Stadt Bruchköbel sieht sich mit der städtebaulichen Herausforderung konfrontiert, dass derzeit keine Entwicklungsflächen für Wohnraum und Gewerbe zur Verfügung stehen. Gleichzeitig ist die Schaffung neuen Wohnraumes für die weitere Entwicklung der Stadt besonders wichtig, um u.a. der Nachfrage nach Wohnraum und der Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen nachzukommen. Dazu ist die Schaffung von neuen Gewerbeflächen für die weitere Entwicklung der Stadt besonders wichtig, um u.a. den ansässigen Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und Flächen für Neuansiedlungen zur Verfügung zu stellen. Die vorliegenden Satzungen dienen der geordneten städtebaulichen Entwicklung von Bruchköbel.

Anlage(n):

1. Satzung Besonderes Vorkaufsrecht Erweiterung Galgengarten III
2. Lageplan Galgengarten III
3. Satzung Besonderes Vorkaufsrecht Köbler Berg
4. Lageplan Köbler Berg
5. Satzung Besonderes Vorkaufsrecht Erweiterung Holunderweg
6. Lageplan Holunderweg

